

# **COVID-19**

# **Schutzkonzept**

**für den Trainingsbetrieb**

6. Juni 2020



BC Nürensdorf  
Hatzenbühlstrasse 34  
CH-8309 Nürensdorf

T +41 79 754 04 13  
falk.winkel@bluewin.ch  
www.bcnuerensdorf.ch

# BC Nürensdorf

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4. Juni 2020

Ersteller: Falk Winkel, Corona-Beauftragter





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe\*, bei Besprechungen, beim Duschen\*, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings pro Turnhallen-Drittel max. 35 Personen teilnehmen dürfen.  
*\*(sofern zugänglich und nutzbar)*

### 3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Trainer bzw. Corona-Verantwortliche oder dessen Delegierter desinfizieren und reinigen wie folgt:

- Türgriffe/ Handläufe vor und nach dem Training; inkl. Griff des Vereinsspints und die Griffe der Plastikkisten mit Shuttlen
- Stangen und Halterungen für Netzverankerung beim Aufstellen und Abbauen
- Das Netz wird an den typischen Griffstellen entsprechend desinfiziert
- Rackets bleiben ausschliesslich in persönlichem Gebrauch

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in jedem Training aufliegen und jeder Spieler ist verpflichtet sich einzutragen.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Falk Winkel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 754 04 13 oder [falk.winkel@bluewin.ch](mailto:falk.winkel@bluewin.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das heisst für Erwachsenentrainings jeweils um 20.00 Uhr. Für das Juniorenttraining um 18.30 Uhr. Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.